



Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Antragsteller:	ZV Gruppenwasserversorgung Krozinger Berg Basler Str. 30 79189 Bad Krozingen
Vorhaben:	Grundwasserentnahme zum Zwecke der Trinkwasserversorgung auf Flst.-Nr. 5675/1, Gemarkung Tunsel, Stadt Bad Krozingen sowieso zum Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung auf Flst.-Nr. 2063, Gemarkung Schlatt, Stadt Bad Krozingen
Nr./Spalte der Anlage 1 zum UVPG	Nr. 13.3.2, Spalte 2 A

Das Vorhaben stellt eine Grundwasserentnahme von bis zu 300.000 m³/Jahr für die Tiefbrunnen Tunsel 1+2 und bis zu 200.000 m³/Jahr für den Tiefbrunnen Bremgarten dar und bedarf als solcher einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Vorhaben fällt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. der Anlage 1, Ziffer 13.3.2 in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1, Ziffer 13.3.2, Spalte 2 des UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht überschlüssig zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die anhand der Anforderungen nach Anlage 3 des UVPG „Kriterien für die Vorprüfung“ durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Ausschlaggebend für die Prüfung war insbesondere, dass das Vorhaben lediglich an das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheineben von Neuenburg bis Breisach“, Vogelschutzgebiet „Bremgarten“ und Landschaftsschutzgebiete „Bad Krozinger und Schlatter Berg“ angrenzt.

Naturschutzgebiete sind nicht betroffen.

Eine Betroffenheit von streng geschützten Arten ist nicht gegeben.

Das Vorhaben befindet sich in folgenden geschützten Offenland- und Waldbiotopen:

- Waldbiotop Nr. 280113152011, Gehölz NO Bremgarten
- Waldbiotop Nr. 280113152012, Gehölz NW Tunsel
- Biotop Nr. 180113150010, Feldhecke SW Schlatt
- Biotop Nr. 180123150026, Feldhecke S Schlatt
- Biotop Nr. 180123150028, Feldgehölz Schlatter Berg
- Biotop Nr. 180123150786, Feldhecke zwischen Schlatt und Tunsel
- Biotop Nr. 180113150011, Feldhecke und Feldgehölz NW Tunsel
- Biotop Nr. 180113150012, Feldhecken am Hungerbrunnengraben
- Biotop Nr. 180113150035, Feldhecken am Hungerbrunnengraben
- Biotop Nr. 180113150013, Feldgehölz mit Feldhecken Tunsler Rebberg
- Biotop Nr. 180113159053, Feldhecken am Burggraben zwischen Tunsel und Bremgarten.

Erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen sind in Bezug auf diese Offenland- und Waldbiotope vorliegend nicht zu besorgen, da Eingriffe und Veränderungen hier ausgeschlossen sind.

Weitere nachteilige Umwelteinwirkungen des Vorhabens auf Wasserschutzgebiete, Quellenschutzgebiete und Hochwasserschutzgebiete sind ausgeschlossen.

Erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu besorgen.

Die überschlägige Prüfung des Vorhabens unter Beteiligung der Fachbehörden hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

- untere Wasserbehörde -